

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

219 (22.9.1931) Sozialistisches Jungvolk

Sozialistisches Jungvolk

Es ist verboten ...

Was wir auf Fahrten beachten müssen

Wenn junge Menschen in die freie Natur hinauswandern, sind sie nicht „ledig aller Pflicht“, sondern müssen eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen respektieren, deren Nichtbeachtung unangenehme Folgen haben kann.

Der längere Zeit wandert, muß stets einen Ausweis bei sich haben, weil er sonst Gefahr läuft, von der Landgendarmarie als „Landstreicher“ festgenommen zu werden. Als Landstreicher bezeichnet man Personen, die arbeitslos sind und ohne ernsthafte Absicht, sich Arbeit zu suchen, von Ort zu Ort ziehen.

Das Betreten des Waldes ist im allgemeinen frei. Dem Waldbesitzer steht jedoch das Recht zu, durch Warnungstafeln das Gehen, Fahren und Reiten auf privaten Wegen zu verbieten; Zuwiderhandlung gegen ein solches Verbot ist strafbar. Auf den durch einen Wald führenden öffentlichen Wegen kann jeder gehen, fahren oder reiten. Soll ein Wald überhaupt nicht betreten werden, so muß nach preußischem Recht der Eigentümer den Wald einschließen. In Sachsen und Württemberg genügen hierzu ein öffentlich verkündetes Verbot oder Warnungstafeln.

Junge Anpflanzungen, Forstkulturen (künstliche Ausläufer unter sechs Jahren) sowie Schonungen dürfen leichtverfüglich nicht betreten werden. Wer das dennoch tut, kann in recht erhebliche Strafen verurteilt werden.

Wenn für das Sammeln von Waldfrüchten für die Staatsforsten oder auf Grund örtlicher Polizeiverordnungen ein Erlaubnisbescheinigung vorgeschrieben ist, so macht sich strafbar, wer keinen Erlaubnisbescheinigung besitzt oder bei Ausübung der Waldnutzung solches nicht bei sich führt. Dem Waldbesitzer steht das Recht zu, das Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern zu verbieten. Wer entgegen einem solchen Verbot Waldfrüchte an sich nimmt, muß sie auf Verlangen des Waldbesitzers zurückgeben; strafrechtliche Verfolgung einer solchen Verbotswidrigkeit geschieht zumeist nicht. Das Sammeln von Waldfrüchten ist in Hessen straflos, es ist in Württemberg, Baden und Sachsen dann strafbar, wenn es gegen das dem Täter bekanntgewesene Verbot des Waldbesitzers geschieht. — Nicht jede Pflanze und Blume darf einfach ausgegraben werden. Gewisse seltene Pflanzen genießen gesetzlichen Schutz, um sie vor völliger Ausrottung zu bewahren. In Preußen z. B. ist das Abschneiden, Zerbrechen und Entfernen von Nadelbäumen, Schneeglöckchen, Heberichsblumen und Farnen unter Strafe verboten.

Die Bestimmungen über das Sammeln von Holz sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Entwendung von artem Holz durch den Holzjäger, das noch nicht vom Stamm oder Ast getrennt ist, und solches, welches durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen ist, gilt als Forstdiebstahl. Das trifft auch zu für das Aufnehmen von Rind- und Ferkelholz, das Abbrechen von dünnen Ästen und Wipfelholz von Ästchen und das Abschneiden von jungen Bäumchen als Zehlfische. Benötigt eine Jugendgruppe ein Fahrzeug eine größere Menge Brennholz, z. B. zur Errichtung eines Sonnenwendfeuer, so muß vor dem Holzholen die Erlaubnis beim Forstbeamten oder Waldbesitzer eingeholt werden, die auch immer erteilt wird. Größere Forstdiebstahl, vor allem Entwendung von aufgearbeitetem Holz, sind nach § 242 des Reichsstrafgesetzbuches mit erheblicher Strafe bedroht.

Besonders genau zu beachten auf unseren Fahrten sind die Gesetzesvorschriften über Abfischen und Rauchen im Wald. Sie sind mit Recht sehr streng, denn durch Nachlässigkeit können im Wald sehr leicht folgenschwere Brände entstehen, die in wenigen Stunden riesenartige vernichten. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch wird jede Brandstiftung, auch die fahrlässige, mit Gefängnis bestraft. Strafbar ist das Anzünden von Feuer an gefährlichen Stellen in Wäldern und Heiden, wo eine Ausbreitung des Feuers nicht eintreten kann, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden und Feueranlagen. Feueranmachen im Wald oder in gefährlicher Nähe von diesen ist in Preußen, Sachsen und Hessen nur nach Genehmigung des Grundbesitzers erlaubt. Selbstverständlich muß jedes der genehmigte Feuer beim Verlassen des Platzes gelöscht, ausgeräumt werden. Offenes Licht darf selbstverständlich im Wald nicht gebräut werden. Bei Dunkelheit grundsätzlich nur elektrische Taschenlampen bei Waldwanderungen oder im Zeit verwenden.

Strafbar ist Rauchen im Wald zu gewissen Zeiten. Bei Wald-, Moor- oder Heidebränden kann die Polizeibehörde, der Ortsvorsteher oder Grundbesitzer jedermann zur Hinführung heranziehen. Zu solcher Hinführung ist jeder gesetzlich verpflichtet, sofern er zu „ohne erhebliche eigene Nachteile eintreten konnte“.

Verboten ist selbstverständlich auch das Verüben grober Unthaten. Für undisciplinierte Wanderer ist ausdrücklich unter Strafe gestellt die Beschädigung von Bewässern, das Beschmutzen von Wegen, das Verschütten von Toren, das Beschädigen von Umzäunungen, Warnungstafeln, Grenzzeichen, das Umbrechen von Bäumen und Sträuchern, Gefälle, Stämme oder in Steilen aufgeschüttete Föhler dürfen nicht von der Stelle entfernt oder der Steilheit beseitigt werden.

Wie man nicht einfach alles fischen darf, „was da freucht und reucht“, so darf der Wanderer nicht überall angeln und fischen. In Privatgewässern steht das Fischereirecht den Anglern, in öffentlichen Gewässern meist dem Staate zu.

Einen immer größeren Raum im Jugendwandern hat sich das Jodeln erobert. In nahezu allen deutschen Ländern ist zum Jodeln von Jodeln ein Genehmigungsverfahren, der sogenannte Jodelschein, erforderlich, der von der zuständigen Polizeibehörde oder den Forstereien gegen Gebühr erteilt ist und der gewöhnlich auf der Rückseite die Zeitvorschriften des betreffenden Landes enthält. Im allgemeinen stimmen die Zeitvorschriften in den einzelnen Ländern überein. Wer über dieses Gebiet nähere Auskunft haben will, bediene sich des „Keinen Handbuchs der Jugendwanderer“, herausgegeben vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt Berlin.

Im übrigen wird eine disziplinierte Wanderschaft, die von einem geschulten Führer geleitet wird, selten oder nie mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Konflikt kommen. Ein anständiges Benehmen, das sich von bewussten Gesetzesübertretungen fernhält und vorbildlich und werbend für unsere Sache wirkt, versteht sich von selbst. Bei unseren Fahrten wollen wir stets einig sein des Wortes, daß der Mensch nicht zur Plage der Natur geschaffen ist.

Jugend und Gewerkschaft

Wenn heute der Junge oder das Mädchen ins Erwachsenenleben eintritt, so steht er sofort vor der Frage, wo organisiert er sich, um im Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die nötige Unterstützung zu finden. In früheren Zeiten kam diese Frage für den Jugendlichen wohl kaum in Betracht, denn das Arbeitsgesetz vom Jahre 1908 verwehrte jedem Jugendlichen den Eintritt in die Gewerkschaft. Die Zeiten haben sich grundlegend geändert, denn der Amtsurteil 1918 riß auch diese Schranken nieder. Seit dieser Zeit ist es dem Jugendlichen freigegeben, vom Tage seines Eintretens ins Erwachsenenleben sich in der Gewerkschaft zu organisieren. Der Artikel 158 der Weimarer Verfassung lautet: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Verbote und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Die Gewerkschaften, die sich mit dieser Frage befaßt haben, enthalten in diesem Sinne. Aber trotz dieser klaren Bestimmungen kommen immer wieder Fälle vor, wo Unternehmer versuchen, in den Arbeitsvertrag gesetzliche Vorschriften einzufügen, die den Gewerkschaften entgegenstehen. So finden wir in einem Arbeitsvertrag der Handelsstam-

Wo bleibt die bürgerliche Jugend?

Die deutsche Jugendbewegung wurde einmal ein kulturhistorisches Phänomen genannt. Höchst phänomenal ist in den ersten Jahren der sogenannten „Jugendbewegung“, die sich in Gegenüberstellung zur Jugendpflege, in manchem jugendbewegten Kopf eine neue Welt entstanden. Zwar war sich die politische Jugend immer mindestens ihres Zieles, zum Teil auch ihres Weges sicher und stellte sich schon in einem starken Gegensatz zur bürgerlichen Jugend. Immerhin hat die Arbeiterjugend in den ersten Jahren der deutschen Republik vieles in ihren Formen dort hergenommen, was man allgemein unter dem Begriff „Jugendbewegung“ versteht. Man konnte damals in einem gewissen Sinne von den Formen der Jugendbewegung, oder, wie man heute sagt, der jungen Generation, sprechen. Dies liegt voraus, daß man eine gewünschte oder gefühlte Zusammengehörigkeit aller jungen Menschen als Realität feststellen konnte. Solches war darin der Fall, daß sich alle jungen Menschen innerlich und auch äußerlich (siehe Kleidung, Art der Zusammenkunft, lebensreformistische Tätigkeit) gegen die sogenannten Alten auflehnten und dadurch zum Ausdruck bringen wollten, daß sie in ihrer Lebensform sich verjüngten anders zu geben. Heute steht es anders: Außer dem starken Lebenswillen oder Geltungsdrang, der zu allen Zeiten ein wesentliches Merkmal der Jugend sein wird, gibt es heute keine wesentliche Grundgesinnung mehr, die die Jugend zur „jungen Generation“ zusammenschließt.

Deutschlands bürgerliche Jugendbewegung war lange Jahre ängstlich darum bemüht, alles politische von der Jugend fernzuhalten. Gegenertliche und Selbstzerstörung, so lauteten die Schlagworte, die den Hauptbewußtseinsinhalt dieser Jugendgemeinschaftsbewegung kennzeichneten. In ihren Jugendgemeinschaften sollte sie beinahe ausschließlich den Kampf der Klassen ohne Abnung von Bestehen dieses Kampfes. Die Wanderungen, die Ausflüge über rein wissenschaftliche und künstlerische Gebiete, die geselligen und sportlichen Veranstaltungen nahmen alle Zeit und Kraft in Anspruch. Die Art der bürgerlichen Jugendbewegung gibt es heute noch. Ihr wesentliches Merkmal ist, daß sie kein eindeutiges Streben hat, kein gemeinsames Ziel. An Stelle des gemeinsamen Ziels der bürgerlichen Jugend treten andere Bindungen, nämlich solche gesellschaftlicher Art, die bestimmen, wozu die Jugend sich angeschlossen hat.

Deutschlands Bürgertum ist im Tempo, wie vielleicht das keiner anderen Nation, dem kapitalistischen Umstichtungsprozeß unter-

mer zu Gumbinnen folgenden Abschnitt: „Der Lehrling ist der äußerliche Zustand des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn oder demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leisten hat, zur Folgehaftigkeit und Treue, zu Fleiß und aufständigen Gehorsam verpflichtet. Vereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten. Zu Verhandlungen berechtigen den Lehrherrn nur sofortigen Aufweisung des Lehrvertrags.“ Da derartige Bestimmungen in einem Arbeitsvertrag gefestigt sind, brauchen sie nicht unterschrieben werden. Wird ein solcher Lehrvertrag aus Unkenntnis über die bestehenden Bestimmungen unterschrieben, so kann er jederzeit mit Erfolg angefochten werden.

Da nunmehr feststeht, daß es keine Handhabe gibt, dem jungen Arbeiter unter dem Vorwand des Rechts, sich zu organisieren, zu verweigern, muß es für jeden jugendlichen Arbeiter eine Pflicht sein, sich sofort nach seinem Eintritt ins Arbeits- oder Lehrverhältnis mit Leinensgleichem in der Gewerkschaft zu organisieren.

Die Gewerkschaften sind Vereinigungen von Menschen, die gezwungen sind, andere ihrer Arbeitskraft gegen Lohn abzutreten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Unternehmer sind immer darauf bedacht, die Ausgaben durch Abbau der Löhne möglicherweise zu verringern, den Profit aber ins Riesenhafte zu steigern. Deshalb haben sich die Arbeiter, die durch die Gleichzeitigkeit ihrer Lage eine enge Interessengemeinschaft empfinden, in der Gewerkschaft zusammenschließen, um durch die, in der Organisation zusammengefaßte Macht sich den Lebensraum zu erkämpfen, der ihnen freiwillig niemals angedungen wird. Dem organisierten Arbeiter kommt es in erster Linie darauf an, sich möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

Während früher der Arbeiter gezwungen war, mit dem Unternehmer einen Einzelvertrag abzuschließen und es lediglich auf die Geschäftsfähigkeit des Arbeiters ankam, wie er dabei abschnitt, haben die Gewerkschaften heute, durch jahrzehntelangen Kampf, den Einzelvertrag durch den Kollektivvertrag ersetzt. Nun stehen sich im Kampfe nicht mehr der einzelne Arbeiter und der Unternehmer gegenüber, sondern die Gesamtheit der Arbeiter, vertreten durch die Gewerkschaften, verhandelt mit den Unternehmerverbänden über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum ist es den Gewerkschaften gelungen, die Lebenshaltung des Arbeiters um ein Gewisses zu verbessern.

Ganz die jugendlichen Arbeiter haben die Gewerkschaften vieles erreicht. Sie haben dafür gesorgt, daß dem Lehrling und jugendlichen Arbeiter eine gute berufliche Ausbildung, sowie eine menschliche Behandlung durch den Unternehmer wie durch den älteren Arbeiter zuteil wird. Sie schützen den jugendlichen Arbeiter in arbeitsrechtlicher Beziehung und setzen alle Kraft daran, auch die sozialpolitischen Verhältnisse zu verbessern.

Ein wesentlicher Bestandteil der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Pflege der beruflichen Fortbildung. Die freien Gewerkschaften wollen aber nicht durch ihre Arbeit auf dem Gebiete der beruflichen Fortbildung englische Menschen erziehen, die über den Kreis ihres Berufs nicht hinausgehen können. Im Gegenteil, die Bildungsarbeit der Gewerkschaften will den Arbeitern den geistigen Horizont erweitern und ihnen das Nützlichste geben, das sie im täglichen Lebenskampf gebrauchen. Aus den verschiedensten Aufgabengebieten, die heute neben der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Gewerkschaften erfüllt werden, erheben sich die Bildungsziele der Gewerkschaften. Daher stehen auch im Vordergrund der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die Gebiete der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts.

Gerade in der jetzigen Zeit, wo das Unternehmertum und mit ihm die reaktionäre Regierung Brüning mit vereinten Kräften daran gehen, die Erfolge, die sich die Arbeiterkraft im Kampfe errungen hat, zu zerstören, muß die Arbeiterkraft auf der Wacht sein. Der vereinten Macht von Alt und Jung wird es gelingen, alle Angriffe abzuwehren. Darum gilt heute mehr denn je der Ruf: „Sinein in die Gewerkschaften!“

Das Kabarett der Jugend in Gaggenua

Eine neue Gestaltung der proletarischen Kultur, das ist der Versuch den der „rote Faden“ der S.A.J. Durach sich zu eigen macht. Das was am Samstag in Gaggenua geboten wurde, war von der Absicht getragen, durch ähnelnden Witz und ebensolche Ironie politische Ueberzeugungen hervorzuheben, die auch der beste Rechner einer Versammlung nicht besser erzeugen kann. Keine Diskussion mit Hülfe und keinen Prominenten konnte für ihren nationalen Sozialismus derart niederschmetternd ausgeben, wie

worfen. Die Expropriation (Enteignung) des Mittelstandes nimmt immer gewaltigere Formen an. Der Mittelstand ist empört darüber, aber anstatt seinen Ausbeutern, dem unorganisierten Finanzkapital, die Schuld auszuweichen, schimpft er über die Juden, und weil die Republik erst in jüngster Zeit die deutsche Staatsform geworden ist, über diese und ihre Schöpfer. Der Jugendliche in der bürgerlichen Familie empfindet die Enteignung seiner Klasse, des Mittelstandes; täglich am eigenen Körper. Das Elternhaus sagt ihm täglich und stündlich, daß die abstraktste Staatsform bessere Zeiten erleben habe und daß man wieder zu diesen streben müsse. Die politischen Parteien des Mittelstandes haben veriaat. Man wendet sich deshalb einer radikalen Partei, die sich selbst „national“ nennt — und dies Wort hat aus der Fortriesszeit und ihrem bürgerlichen Wohlstand noch einen guten Klang — zu. Der Junge, der dies täglich hört, dem immer und immer wieder vorgegauelt wird, daß „die Roten uns ins Unlück gebracht“ haben, muß ja geradezu seine Begeisterungsfähigkeit dahin wenden, wo in der primitivsten und arößten, das heißt hier der faschistischen, Form die Rettung aus all diesem Unheil versprochen wird: zum Nationalsozialismus. So wird der Nationalsozialismus in der bürgerlichen Jugend an den höheren Schulen, Hochschulen usw. immer mehr salonfähig, ja gehört, oft unter Hinzunahme der Lehrerschaft, zum sogenannten guten Ton.

Diese Einstellung der deutschen bürgerlichen Jugend ist nicht vorwärts, sondern rückwärts gerichtet. Sie widerspricht dem Willen der Jugend an sich, sie steht dem entgegen, was den Menschen jung macht. Sie bildet sich ein, jung zu sein. In Wirklichkeit ist sie reaktionär, gegen der Welt Lauf gerichtet. Während sich die ganze Welt darauf einrichtet, in größeren Dimensionen zu denken, während z. B. die französische Jugend heute schon im Geiste im großen Europa lebt, vergauelt die bürgerliche Jugend Deutschlands ihre Kraft darin, nach der Idee einer im Geiste ganz alter Menschen, einwärts gerichteten Phantastik, ein autokratisches Deutschland zu errichten. Deutschlands Bürgerium sollte sich seiner Jugend schämen, denn sie ist keine Jugend. Jugend muß revolutionär sein. Revolutionär ist, wer das neue, die neue Gesellschaft will, sein ganzes Denken und Fühlen auf das Neue (das dritte Reich) nach der Definition seiner Stifter die Wiederaufrichtung des Alten) richtet. Die Zukunft gehört nicht dem nationalen, sondern dem weltumfassenden Sozialismus. Wer jung sein will, kann sich nur für den letzteren einsetzen.

Otto Dillert.

diese rauch vor den Zuschauern abgewinkelten Bilder des Durlacher Kabarets. Wenn es sich hier auch erst um einen Versuch handelt, der uns u. a. noch eine neue Schöpfung der Festgestaltung bringen soll, so darf dieses Experiment in manchen Teilen schon als gut gelungen bezeichnet werden.

Der feierliche Beifall, den die Spieler fanden und die lustige Stimmung, die sie alle Hörer zu verlesen wußten, und die Wirkungskraft, die von ihnen zum Teil geradezu künstlerisch gestalteten Bildern ausging, wird vielen von uns die Ueberzeugung mit auf den Weg gegeben haben, daß überall, wo es möglich ist, dieser Versuch der Festgestaltung zu unterstützen und zu fördern ist. Nach einer Klut von Etwas und Witz, die die lustigen Durlacher Genossen über uns ergehen ließen, auch es auf einmal erregende Szenen aus dem Leben der Proletariat. Wen von uns hat nicht das Bild der Arbeitslosen auf dem Stempelamt, und ihr Schrei nach Arbeit und Brot bis ins Tiefste erschritten? Eine besonders starke Wirkung auf die Zuschauer hat auch das Bild der Bergarbeiter, das den Abschluss bildete, hinterlassen. Das war die andere Seite der Darstellung, aus ihr spricht eine Mahnung an die Arbeiterkraft und zugleich wird die Notwendigkeit des Kampfes hervorgehoben. Nicht zuletzt muß auch den abstrakten musikalischen Darbietungen eine besondere Anerkennung gesollt werden. Ein Freundlichkeit unserer modernen Demonstranten für Sozialismus und Freiheit der Arbeiterklasse.

D. Gröner.

Wochenprogramm der S A J

Groß-Karlsruhe

Montag: Gymnastik in der Gedelstraße. Beginn um 8 Uhr.
Dienstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Mittwoch: Um 8 Uhr in der Gutenbergschule Gruppenabend.
Donnerstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Freitag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Samstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Sonntag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.

Freitag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Samstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Sonntag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.

Freitag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Samstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Sonntag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.

Freitag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Samstag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.
Sonntag: Ost: Gruppenabend im Jugendheim (West). Tagespolitik. Beginn um 8 Uhr.

Wochenprogramm der Kinderfreunde

Karlsruhe

Junge Falten (Ost): Mittwoch 5-7 Uhr in der Zuluschule.
Junge Falten (West): Mittwoch 5-7 Uhr in der Zuluschule.
Junge Falten (Süd): Samstag 6-8 Uhr im West. Samstag 6-8 Uhr im West.
Junge Falten (West): Samstag 4-6 Uhr in der Volkshaus Schffelstraße.
Junge Falten (West): Mittwoch 5-7 Uhr im Waldheim. Alles kommt pünktlich.
Junge Falten (Näpbur): Samstag 4-6 Uhr im Rinderaarten.
Junge Falten (Näpbur): Samstag 4-6 Uhr im Rinderaarten.
Junge Falten (Darlenden): Mittwoch 3-5 Uhr im Karlshofer Hof. Bringt eure Liebesblätter mit und jedes noch einen Freund.
Junge Falten (Darlenden): Samstag 5-7 Uhr in der Hütte der S.A.J.
Spielmannschaft: Montag 6-8 Uhr Übung im Waldheim. Donnerstag 6-8 Uhr Übung der Spieler im Jugendheim (West). Reiner fest. Singkreis: Denie Dienstag im Jugendheim (West) Singen. 6-8 Uhr. Kommt alle: wer Lust hat zum Singen.
Weiner: Freitag 6-8 Uhr im West (Jugendheim) Zusammenkunft. Wer eine Geige hat, soll unbedingt erscheinen. Pünktlichkeit!
Weiner: Donnerstag 8 Uhr Übung Rinderaarten 7.